

Die **Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn** ist eine international operierende Forschungsuniversität mit einem breiten Fächerspektrum. Über 200 Jahre Geschichte, rund 38.000 Studierende, mehr als 6.000 Beschäftigte und ein exzellenter Ruf im In- und Ausland: Die Universität Bonn zählt zu den bedeutendsten Universitäten Deutschlands und wurde als Exzellenzuniversität ausgezeichnet.

Zur Schärfung und Weiterentwicklung ihres wissenschaftlichen Profils hat die Universität sechs transdisziplinäre Forschungsbereiche / **Transdisciplinary Research Areas (TRAs)** etabliert. Als neuartige innovationsfördernde Organisationsstrukturen richten die TRAs die universitäre Forschung auf zentrale wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Zukunftsthemen hin aus. Sie dienen als kreative und explorative Plattformen, auf denen sich Fächer und Fakultäten themenorientiert verbinden und ihre strategische Entwicklung koordinieren.

Die Förderung von Wissenschaftler*innen auf allen Karrierestufen ist eines der wichtigsten Ziele der Exzellenzuniversität Bonn. Dabei dienen **Argelander-Tenure-Track-Professuren** speziell der Förderung des exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses und ermöglichen ihm die Bearbeitung und Weiterentwicklung seiner Forschungsfragen an der Schnittstelle zwischen den Disziplinen. Im Transdisziplinären Forschungsbereich „Individuen, Institutionen und Gesellschaften“ (**TRA Individuen, Institutionen und Gesellschaften**) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist im Rahmen der Exzellenzstrategie eine

Argelander-Professur (W1) für das Recht der Nachhaltigkeit und ökologischen Transformation (Tenure-Track auf W2)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Diese Tenure-Track-Professur wird durch das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) gefördert. Die Tenure-Track-Zusage steht nicht unter Stellenvorbehalt.

Die Besetzung erfolgt zunächst als W1-Professur mit Tenure-Track auf eine W2-Professur im Fachbereich Rechtswissenschaften der mit der TRA Individuen, Institutionen und Gesellschaften verbundenen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Die Argelander-Professur soll ihren Schwerpunkt in Forschung und Lehre im Bereich der Nachhaltigkeitsfragen des öffentlichen Rechts haben. Gesucht wird eine Persönlichkeit mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Rechtswissenschaft, die ihre besondere wissenschaftliche Eignung über die herausragende Qualität einer Promotion im Bereich des Staats- und/oder Verwaltungsrechts nachgewiesen und möglichst auch bereits zum Recht der Nachhaltigkeit publiziert hat. Ein Forschungsschwerpunkt auf intergenerationalen Ungleichheiten und Verteilungseffekten, die durch Umweltzerstörungen und durch Maßnahmen zu deren Bekämpfung entstehen, ist erwünscht. Die Kandidat*innen sollen die Bereitschaft mitbringen, die aufgeworfenen Fragen auch an den Schnittstellen zu der Umweltökonomik, Verhaltensökonomik oder Soziologie zu erforschen.

Die Kandidat*innen sollen sich durch selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre in ihrem jeweiligen Fachgebiet für die Tätigkeit als Hochschullehrer*in weiterqualifizieren. Pädagogische Eignung wird vorausgesetzt. Wünschenswert sind wissenschaftliche Publikationsaktivitäten sowie Lehrerfahrung. Die Bereitschaft zu interdisziplinärer Lehre und Forschung wird erwartet.

Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchswissenschaftler*innen in einer frühen Phase ihrer Karriere. Die Promotion soll in der Regel nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Sofern Bewerber*innen an der Universität Bonn promoviert haben, sollen sie die Universität nach der Promotion gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der Universität Bonn wissenschaftlich tätig gewesen sein.

Die Einstellungs Voraussetzungen richten sich nach § 36 HG NRW. Juniorprofessor*innen werden für die Dauer von drei Jahren berufen; eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist bei positiver Zwischenevaluation möglich. Bei positiver Abschlussevaluation wird die Professur auf W2 Niveau verstetigt. Eine solche Verstetigung setzt voraus, dass die berufene Person sich erfolgreich in den Bereichen des Rechts der Nachhaltigkeit und der ökologischen Transformation profiliert und durch entsprechende Publikationen eine angemessene Sichtbarkeit erlangt. Das Tenure-Track-Verfahren wird von der Tenure-Track Kommission des Fachbereiches Rechtswissenschaften der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät über den gesamten Zeitraum von der Ausschreibung bis zur Enevaluation begleitet. Die zentrale Tenure-Track-Ordnung der Universität Bonn sowie weitere Informationen zum Tenure-Track an der Universität Bonn finden Sie unter <https://www.uni-bonn.de/tenure-track>.

Weitere Informationen zum Transdisziplinären Forschungsbereich „Individuen, Institutionen und Gesellschaften“ finden Sie hier: www.tra4.uni-bonn.de

Bei fachlichen Fragen zu dieser Professur kontaktieren Sie bitte Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner (E-Mail: durner@jura.uni-bonn.de).

Die Universität Bonn setzt sich für Diversität und Chancengleichheit ein. Sie ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und verfügt über einen Dual Career-Service. Ihr Ziel ist es, den Anteil der Frauen am wissenschaftlichen Personal zu erhöhen und deren Karrieren besonders zu fördern. Sie fordert deshalb einschlägig qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerbungen werden in Übereinstimmung mit dem Landesgleichstellungsgesetz behandelt. Die Bewerbung geeigneter Menschen mit nachgewiesener Schwerbehinderung und diesen gleichgestellten Personen ist besonders willkommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, zwei Referenzschreiben, Schriftenverzeichnis, Forschungsplan, bis zu drei Publikationen mit Bezug zum Forschungsschwerpunkt der Professur, Verzeichnis von Lehrveranstaltungen und Ergebnissen von Lehrevaluationen sowie Kopien von Hochschulzeugnissen und -urkunden) werden bis zum **22.08.2022** erbeten.

Bitte bewerben Sie sich über das Bewerbungsportal der Bonner Universität unter: <http://www.berufungsportal.uni-bonn.de>

Die Berufungskommission behält sich vor, auch Bewerbungen zu berücksichtigen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.